

# **Öffentliche Bekannt- machung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 14.09.2025 und der Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2025 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 25.11.2025 hat der Rat gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Die Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2025 und des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 14.09.2025 werden für gültig erklärt.“

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, erhoben werden, und zwar von

- a) jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Aufsichtsbehörde.

Bad Münstereifel, 17.12.2025

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Gez. Sabine Rößler